

Vorlage-Nr.: **0568-2016/DaDi**

Aktenzeichen: 422-002

Fachbereich: 530 - Verwaltung

Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordnete*
L - Landrat
230 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.06.01.02 Förderung in Tagespflege**

Beschlusslauf:	<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	1.	Jugendhilfeausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
	3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Tagespflege;
Kooperation mit Tageseltern-Tageskinder-Vermittlung**

Beschlussvorschlag:

Der Unterzeichnung des als Anlage beigefügten Leistungsvertrages zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Hausfrauenbund Darmstadt als Träger der Tageseltern-Tageskinder-Vermittlung wird zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2017 auf dem Produkt 1.06.01.02.07 und dem Sachkonto 7128000 sowie im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Budget zur Verfügung.

Begründung:

Der Hausfrauenbund Darmstadt ist seit September 2003 Partner des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Bereich Tagespflege. Werbung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen sind zentraler Auftrag.

Die Tageseltern-Tageskinder-Vermittlung (TTV) erfüllt diese Aufgaben zur vollen Zufriedenheit des Jugendamtes.

Durch gesetzliche Änderungen und höhere Qualifizierungsvorgaben für Tagespflegepersonen ist es erforderlich, die bestehende Vertragssituation anzupassen.

Nicht zu umgehen ist hierbei eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung des Trägers (Erhöhung der Kreiszufwendung von 85.000,-- € auf 100.000,-- €).

Weitere Fördermittel erhält dieser Träger aus Landesmitteln (kommunalisierte Mittel). Die Zuwendungshöhe beträgt 84.472,00 €.

Im Zuge der Neuausgestaltung der vertraglichen Zusammenarbeit erfolgte auch eine Nachverhandlung im Bereich der Leistungsvereinbarung. Aus ihr ergibt sich, welche Aufgaben genau durch den Träger wahrzunehmen sind. Auch diese Vereinbarung ist beigelegt.

Deutlich darauf hinzuweisen ist an dieser Stelle, dass es immer schwieriger wird, Personen im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu finden, die bereit sind, als Tagespflegeperson zu arbeiten. Dies hängt sicherlich mit der positiven gesamtwirtschaftlichen Situation im Landkreis Darmstadt-Dieburg zusammen, aber auch mit den bereits erwähnten deutlich erhöhten Qualifizierungsvorgaben für Bewerberinnen/Bewerber für die Wahrnehmung der Aufgaben von Tagespflegepersonen. Es besteht beispielsweise die Vorgabe, eine Pflegeerlaubnis nur dann noch zu erteilen, wenn durch die Tagespflegebewerber eine Grundqualifizierung von 160 Stunden nachgewiesen werden kann (früher 60 Stunden). Entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen werden durch den TTV angeboten und es ist natürlich auch so, dass diese dann besser qualifizierten Tagespflegepersonen auch eine aus ihrer Sicht angemessenere Vergütung wünschen. In diesem Zusammenhang ist auf die Vorlage 0438-2016 zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.01.02.07

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2016	2017	2018
Sachkonto: 7128000	85.000,00 EUR	100.000,00 EUR	100.000,00 EUR
Erträge	2016	2017	2018
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Leistungsvereinbarung